

## INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

**4. Bausachverständigentag  
Südwest**

2011 findet der Bausachverständigentag Südwest erstmals im Saarland statt. Die Ingenieurkammern aus dem Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie die Architektenkammern Saarland, Rheinland-Pfalz und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen laden bereits zum 4. Mal gemeinsam alle Sachverständigen und Interessierten herzlich ein.

Der 4. Bausachverständigentag Südwest richtet sich an öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie auch an Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte, die mit Fragen des Bauwesens zu tun haben. Er bietet den Tagungsteilnehmern für ihre Tätigkeit als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aktuelle Informationen und eine Plattform zur Diskussion neuester Entwicklungen.

In diesem Jahr befasst sich der Bausachverständigentag in fachlicher Hinsicht mit dem Thema „Bauen im Bestand“. Der Nachmittag steht ganz im Zeichen der Kommunikation von Sachverständigen, Richtern und Rechtsanwälten, wozu insbesondere die abschließende Podiumsdiskussion aktiv beitragen soll.

Der 4. Bausachverständigentag Südwest findet statt:

**am 06. Juni 2011  
von 09.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr  
in der Handwerkskammer des Saarlandes  
in Saarbrücken**

Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro pro Person. Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

Das Vortragsprogramm entnehmen Sie bitte dem Programmflyer, der auch im Internet unter [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de) in der Rubrik „Bildung“ abrufbar ist.

Anmeldungen und weitere Informationen zum 4. Bausachverständigentag Südwest erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes.

**Sachverständige  
gesucht!**

Die Nachfrage nach öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen nimmt europaweit zu. In unserem hochtechnisierten und arbeitsteiligen Alltag kommt der beruflich eng spezialisierte Bürger kaum mehr ohne die Inanspruchnahme von Sachverständigen aus. Gerichte benötigen Sachverständige zur Aufklärung der tatsächlichen Sachverhalte, um diese anschließend juristisch richtig einordnen zu können. Versicherungen setzen sie zur Schadensermittlung und -bewertung ein. Unternehmer brauchen sie, um berechnete Ansprüche zu begründen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren. Der Verbraucher ist auf sie angewiesen, wenn er einen Bauschaden beweisen will, sein Hausgrundstück zu Beleihungszwecken bewerten lassen muss oder irgendeine andere Schadensursache untersuchen oder Vermögensbewertung vornehmen lassen möchte. Darüber hinaus werden Sachverständige gebraucht, wenn in Schiedsgerichts- oder Schiedsgutachtenverfahren abschließend und verbindlich Tatsachenentscheidungen getroffen werden müssen.

Umso erschreckender ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass es in einigen Sachgebieten kaum Nachwuchs gibt. Wird dieser Tendenz nicht entgegengewirkt, führt dies unweigerlich dazu, dass in einigen Jahren in verschiedenen Regionen keine Ingenieure mehr diese wichtigen Aufgaben wahrnehmen können.

**Termin • Termin • Termin • Termin • Termin • Termin**

Heute, am **19. Mai 2011** findet die **37. Mitgliederversammlung** der Ingenieurkammer des Saarlandes mit Vorstandswahl um **15.00 Uhr** im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes, Raum E 003 statt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie zahlreich erscheinen, um dem neuen Vorstand der Ingenieurkammer des Saarlandes für die kommende Amtsperiode durch Ihre Stimme ihr Vertrauen auszusprechen.

**Termin • Termin • Termin • Termin • Termin • Termin**



Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat seit dem Jahr 2004 das Recht, Sachverständige öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. Bisher konnten drei Bestellungsverfahren auf den Gebieten „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ und „Vorbeugender Brandschutz“ erfolgreich durchgeführt werden. Einige Kammermitglieder sind aus früherer Zeit bereits durch die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes öffentlich bestellt und vereidigt. Um in unserer Region den Gerichten und Verbrauchern umfassenden Sachverstand weiterhin zur Verfügung stellen zu können, benötigen wir fachlich besonders qualifizierte Ingenieure aus allen Disziplinen.

#### Sind auch Sie an der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger interessiert?

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat die wichtigsten Informationen rund um das Thema Sachverständigenwesen in einem Infoblatt zusammengefasst, welches unter [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de) unter der Rubrik „Sachverständige“ zum Download bereit steht. Für weitere Informationen zum Thema Sachverständigenwesen und zu Fragen der öffentlichen Bestellung steht Ihnen in der Ingenieurkammer des Saarlandes als Ansprechpartnerin Anke Fellingner-Hoffmann unter Tel.: 0681 / 585313 oder E-Mail: [fellingner-hoffmann@ing-saarland.de](mailto:fellingner-hoffmann@ing-saarland.de) gerne zur Verfügung.

### Ingenieure fordern Trennung von Planung und Bauleitung

Bei einem Besuch im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen forderten der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes Dr.-Ing. Frank Rogmann sowie sein Kollege Dipl.-Ing., Dipl.-Des. Herbert Kiefer von der Architektenkammer des Saarlandes die Trennung von Planungsleistungen und Bauleistungen. Anlass für den Besuch war eine VOB - Ausschreibung der Kreisstadt Neunkirchen für den Umbau einer Eventhalle.

Dabei waren nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb 5 Anbieter zur Abgabe eines Angebotes für die Planung und Bauausführung aufgefordert worden. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind bereits umfangreiche Architekten – und Ingenieuraufgaben zu lösen. Das dafür angebotene Entgelt entspricht der Honorarordnung. Einige der Ingenieure und Architekten aus den Bietergruppen beschwerten sich bei den zuständigen Kammern über das Ausschreibungsverfahren.

Von beiden Kammern wurde eingeräumt, dass rechtlich gegen die Art der Ausschreibung deshalb keine Einwände formuliert werden können, weil es sich bei dem Projekt um einen Sonderfall handelt, da das Projekt wegen der sehr knappen Zeitschiene in der Realisierung sonst gänzlich scheitern kann. Oberbürgermeister Fried wies darauf hin, dass die Stadt Neunkirchen im Prinzip Planungsleistungen von Bauleistungen trennt und im „Normalfall“ auch bei dem vorliegenden Bauvorhaben dies so gehandhabt hätte.

### Vereinfachung der Vergabepolitik bei freiberuflichen Ingenieurleistungen

Die EU-Kommission hat ein Grünbuch über die Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens versandt. Ziel der Befragung durch das Grünbuch ist, durch Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen spezifische Auftragsvergabeverfahren zu bestimmen, die sicherstellen, dass öffentliche Aufträge auf eine möglichst rationale, transparente und faire Art vergeben werden.

Denn trotz beabsichtigter Vereinfachung durch die Umsetzung der Forderungen von Dienstleistungsvergaben gemäß EU-Verordnung Nr. 1177 / 2009 vom 30.11.2009 werden die Verfahren für Auslober und Bewerber immer aufwendiger

Die Ingenieurkammern wollen diese Chance nutzen, um Klarstellungen und Verbesserungen im Auftragswesen auf europäischer Ebene einzufordern.

Konkret streben die Ingenieurkammern an:

1. den Vergabeschwellenwert für Ingenieur- und Architektenleistungen auf die mit dem Vergabeschwellenwert für Bauleistungen von 5 Mio. Euro korrespondierende Höhe von 1 Mio. Euro anzuheben,
2. der Einhaltung nationalen Preisrechts durch eine Stärkung der Aufklärungspflicht der Vergabestellen, bei ungewöhnlich niedrigen Angeboten, Geltung zu verschaffen und
3. den formalen Dokumentationsaufwand zu reduzieren. Dies kann nur durch eine Anhebung der Geltungsdauer der Referenzen auf 10 Jahre, die Zulassung von technisch vergleichbaren Referenzen und die Zulassung einfacher Erklärungen des Wirtschaftsteilnehmers auch bei öffentlichen Auftraggebern geschehen.

### Schülerwettbewerb IDEENsprINGen

#### Saarländische Nachwuchs-Ingenieure auf den Plätzen 2 und 3

Die Gesamtsieger des Schülerwettbewerbes „IDEENsprINGen“ stehen fest. Nach der Auszeichnung der Landespreisträger im Februar ging der Wettbewerb nun in die zweite Runde: die Ingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt ehrten die besten Nachwuchs-Ingenieure am 25. März 2011 im Technoseum in Mannheim.



Mit Spannung erwarteten die besten Erbauerteams der teilnehmenden Bundesländer die Verkündung der Gesamtsieger beim Schülerwettbewerb „IDEENsprINGen“. Rund 100 Nachwuchingenieure waren mit ihren Familien



und Freunden der Einladung der Ingenieurkammern ins Technoseum nach Mannheim gefolgt. Alle Teilnehmer hatten die hohe Erwartung, als beste „Skisprungschancen-Erbauer“ aus dem länderübergreifenden Gesamt-Wettbewerb hervorzugehen.



Gespannte Gesichter bei der Verkündung der Sieger-Modelle.

3.114 Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 267 Schulen der fünf Bundesländer beteiligten sich mit 1.169 Modellen am diesjährigen Schülerwettbewerb „IDEENSPRINGEN“: ein neuer Rekord!

In der letzten Wettbewerbsrunde traten nun die drei besten Skisprungschancen-Modelle der Alterskategorie I (bis 8. Klasse) und II (ab 9. Klasse) aus jedem Bundesland beim Gesamt-Wettbewerb gegeneinander an. Dabei konnten die saarländischen „Jung-Ingenieure“ großartige Erfolge verbuchen:

In der Alterskategorie I erreichten die Sechstklässlerinnen Maxi Danner und Mattea Klostermann mit ihrer „M&M Schanze“ einen hervorragenden 2. Platz. Die Jury war sich einig, dass bei diesem Modell Ingenieurverstand und Gestaltungskompetenz in besonders herausragender Art und Weise Hand in Hand gehen.



Die Preisträger der Alterskategorie I – in der Mitte die saarländischen Teilnehmerinnen Maxi Danner und Mattea Klostermann.

Auch in der Alterskategorie II konnte ein saarländisches Erbauerteam die Jury überzeugen: mit ihrer „Radschanze“ belegten David Baldauf, Lea Gebhardt, Jan Heckmann und Isabelle Port von der Maximilian-Kolbe-Schule in Wiebelskirchen einen überzeugenden 3. Platz. „Eine der Wettbewerbsaufgaben war, dass die Schanze ein lokales Wahrzeichen werden soll. Dies ist hier hervorragend gelungen, erinnern doch die beiden Radscheiben der Stützkonstruktion an die Schwungräder bei den Förd-

ergerüsten im saarländischen Bergbau sozusagen als Reminiszenz an eine auslaufende Montanindustrie“, begründete Dipl.-Ing. Achim Schwarz, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer des Saarlandes und Jurymitglied, in seiner Laudatio die hervorragende Platzierung.



Die Preisträger der Alterskategorie II – vorne links: die Schüler der Maximilian-Kolbe-Schule aus Wiebelskirchen mit ihrer Radschanze.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes ist sehr stolz auf die saarländischen Nachwuchs-Ingenieure und dankt auch den betreuenden Lehrern ganz herzlich für ihre Engagement.

#### Siegerinnen und Sieger des Bundeswettbewerbs „IDEENSPRINGEN“:

##### Alterskategorie I (bis Klassenstufe 8)

- Platz 1: Linda Richter, Anna Seifried, Natalie Wandel: „Die schöne Lau“, 8. Klasse, Joachim-Hahn-Gymnasium Blaubeuren (Baden-Württemberg)
- Platz 2: Maxi Danner, Mattea Klostermann: „M&M Schanze“, 6. Klasse, Integrierte Montessori-Gesamtschule Saarbrücken (Saarland)
- Platz 2: Jonas Schöpfer: „Olympiaschanze München 2018“, 6. Klasse, Gymnasium Birkenfeld (Rheinland-Pfalz)

##### Alterskategorie II (ab Klassenstufe 9)

- Platz 1: Frank Wohnhas, Christian Brezina, Michael Kamprad, Alexander Koch, Tobias Maucher, Niklas Schlachter, Philipp Stark, Robin Oertel: „Schwabenschleuder I“, 10. Klasse, GWRS Reinstetten/Ochsenhausen (Baden-Württemberg)
- Platz 2: Julian Nolden, Alexandra König, Uwe Nillius: „Amazing“, 9. Klasse, Gymnasium auf dem Asterstein Koblenz (Rheinland-Pfalz)
- Platz 3: David Baldauf, Lea Gebhardt, Jan Heckmann, Isabelle Port: „Radschanze“, 9. Klasse, Maximilian-Kolbe-Schule, Wiebelskirchen (Saarland)
- Platz 3: Tobias Schreiber: „Überflieger“, 12. Klasse, Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss Mainz (Rheinland-Pfalz)

##### Sonderpreis:

- Jonas Hess, Heiko Dörsam: „High Heels“, 8. Klasse, Martin-Luther-Schule Rimbach (Hessen)



## Kammermitglieder

**Aus der Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde Herr Dipl.-Ing. Benjamin Saar, Eppelborn, zum 31. März 2011 **gelöscht**.

## Aus den Fachgruppen

### Sitzung der Fachgruppe V „Wasser- und Abwasserwesen, Abfallbeseitigung“

Am 12. April 2011 traf sich die Fachgruppe V auf Einladung des Fachgruppenvorsitzenden, Dipl.-Ing., M.-Eng. Jörgen Kopper, zu ihrer jährlichen Sitzung.

Dort wurde über das neue Ingenieurkammergesetz im Nachbarland Rheinland-Pfalz und die Auswirkungen auf die saarländischen Ingenieure, die in der dortigen Liste der Planvorlageberechtigten nach dem Landeswassergesetz eingetragen sind, diskutiert. Da es weder im Saarland noch in einem anderen Bundesland eine entsprechende Liste gibt, ist die Eintragung in der rheinland-pfälzischen Liste weiterhin erforderlich, wenn der Planer auf diesem Gebiet in Rheinland-Pfalz auch zukünftig tätig sein will. Diese Ingenieure werden nun automatisch Pflichtmitglieder in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Nach mündlicher Auskunft der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz soll die Pflichtmitgliedschaft in all diesen Fällen aber nur zu einer leichten Beitragserhöhung im Gegensatz zur bisherigen Listenführungsgebühr führen. Umgekehrt hat die Pflichtmitgliedschaft aber den Vorteil, dass alle Leistungen der rheinland-pfälzischen Kammer, wie z.B. die kostenlose telefonische juristische Erstberatung.

Bezüglich der turnusmäßig stattfindenden Gespräche der Ingenieurkammer des Saarlandes mit dem Entsorgungsverband Saar (EVS) weisen die Vertreter der Fachgruppe darauf hin, dass die GHV aktuell einen Vorschlag zur Berechnung des Honorars bei Kanalsanierungsleistungen unter Berücksichtigung der aktuellen HOAI erarbeitet hat. Die Anwendung dieses Vorschlages soll mit dem EVS abgestimmt werden.

Abschließend diskutierten die Fachgruppenmitglieder mit dem Präsidenten der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann, allgemein über die Tätigkeiten der Ingenieurkammer. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass das Bild der Kammer in der Öffentlichkeit im Wesentlichen vom Verhalten der Kammermitglieder bestimmt wird. Die Nichteinhaltung z.B. des geltenden Preisrechtes durch einzelne Mitglieder erschwert es daher erheblich, die Einhaltung dieses Preisrechtes oder aber auch die Wiederaufnahme von Honoraren bislang unregelmäßiger Tätigkeiten auf politischer Ebene einzufordern.

## GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

### HOAI – Mittelsatz

*OLG Stuttgart, 23.12.2010 - 10 U 15/09  
(nicht rechtskräftig)*

**Urteil:** Vereinbaren die Parteien des schriftlichen Ingenieurvertrags über die Tragwerksplanung die Abrechnung nach Honorarzone II „Mitte“ und wird dadurch das Mindesthonorar unterschritten, weil die Statik der Honorarzone III zuzuordnen ist, gilt das Mindesthonorar der Honorarzone III „unten“.

**GHV:** In diesem Urteil geht es darum, dass die Parteien den Mittelsatz in einer zu niedrigen Honorarzone vereinbart haben. Bisher war es in der Rechtsprechung noch nicht abschließend entschieden, ob die zutreffende Honorarzone greift und es beim Mittelsatz bleibt, oder ob der Mittelsatz in der zutreffenden Honorarzone greift. Denn die Parteien sind innerhalb der zutreffenden Honorarzone völlig frei, welchen „Satz“ sie vereinbaren. Das OLG hat das wie folgt in seinem Urteil entschieden und ausgeführt, dass der Preis wirksam vereinbart ist, der gerade noch zulässig ist. Das Gericht setzt den Preis an, der gesetzlich wirksam ist und der der tatsächlichen Vereinbarung am nächsten kommt. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, darf man gespannt sein; Überraschungen sind allerdings nicht zu erwarten. Es wäre nur folgerichtig, wenn es bei der Entscheidung bliebe.

### Ingenieurvertrag: Pay-when-paid-Klausel

*OLG München, 25.01.2011 - 9 U 1953/10*

**Urteilstext:** „Auch § 2.3.1 des Subplanervertrages steht der Fälligkeit nicht entgegen. Nach dieser „pay-when-paid“-Klausel sollte die Zahlung an den Subplaner erst nach der Zahlung der Bauherrin an die Beklagte erfolgen. Als Individualvereinbarung wäre die Klausel wirksam, als allgemeine Geschäftsbedingung unwirksam (Werner / Pastor, Der Bauprozess, 13. Aufl. 2011, Rdnr. 1413; OLG Köln IBR 2010, 277). Die Wirksamkeit der Klausel kann jedoch offen bleiben. Denn im Falle ihrer Wirksamkeit müsste die Beklagte substantiiert die Nichtzahlung der Bauherrin vortragen.“

**GHV:** Eine „Pay-when-paid“ Klausel soll regeln, dass der Subplaner erst dann seine Vergütung erhält, wenn der Generalplaner seine Vergütung vom Auftraggeber erhalten hat. Das Gericht führt aus, dass das in aller Regel nicht wirksam vereinbart werden kann. In den allermeisten Fällen wird man davon ausgehen können, dass der Generalplaner eine solche Regelung „mehrfach“ verwendet oder verwenden will, damit gilt die Klausel nicht mehr als Individualvereinbarung. Das ist schlüssig und wird als gerecht einzuschätzen sein. Der Subplaner hat schließlich keinen Einfluss auf die vertraglichen Randbedingungen, die ein Generalplaner mit seinem Auftraggeber trifft. Es liegen zwei völlig getrennte Verträge vor, nämlich Generalplaner mit Auftraggeber und Generalplaner mit Subplaner. Und warum soll ein Subplaner, der seine Leistung erbracht hat, keine Vergütung erhalten, nur weil der Generalplaner, aus welchen Gründen auch immer, keine Vergütung erhält. Der Generalplaner wird sich ansonsten über einen sehr kostengünstigen „Lieferantenkredit“ finanzieren können.

Gleichzeitig führt das Gericht aus, dass der Generalplaner, wenn er schon behauptet, er hätte keine Vergütung



vom Auftraggeber erhalten, dies substantiiert vorzutragen hat. Die Behauptung aufzustellen, er hätte keine Zahlung erhalten, genügt dem Gericht nachvollziehbar nicht. Für einen Generalplaner gilt grundsätzlich, dass die Zahlung unmittelbar nach Leistungserbringung fällig wird (Details zum Thema Fälligkeit haben die Autoren im DIB 04/11 erläutert).

**Planliefertermine**

OLG Celle, 06.01.2011 - 16 U 37/10

**Urteilstext:** „Ausgangspunkt kann nur sein, ob die Beklagten eine Pflichtverletzung aus dem Architektenvertrag trifft, die hier nur in einer pflichtwidrigen und verzögerten Planvorlage liegen kann, weshalb die behaupteten Verzögerungsschäden entstanden sind.“

**GHV:** Hier hat sich ein Gericht mit dem Thema auseinandergesetzt, wann ein Tragwerksplaner Pläne zu liefern hat, wenn im Vertrag nichts Besonderes geregelt ist. Gerade Tragwerksplaner fragen bei der GHV sehr oft nach, ob Sie eigentlich allen Forderungen der Auftraggeber oder der Architekten folgen müssen. Oft wird kurzfristig geändert und dann soll der Tragwerksplaner kurzfristig Pläne liefern, weil sonst die Baustelle steht. Damit will man den Tragwerksplaner zu schnellerem Arbeiten zwingen. Dabei ist der Tragwerksplaner nur verpflichtet seinen Vertrag einzuhalten und nichts Unmögliches zu schaffen.

Weiter prüft das Gericht die Regelung des § 271 BGB. Dessen Abs. 1 könnte so verstanden werden, dass der Auftraggeber die Leistung sofort verlangen könnte und der Planer sofort leisten müsste. Hier führt das Gericht zunächst aus, dass eine „angemessene“ und „notwendige“ Zeit einzuräumen ist. Also muss der Planer nicht unmögliche Termine ermöglichen und sich nicht mehr knechten, als man von ihm in angemessener Zeitvorgabe erwarten kann. Wenn Aspekte hinzukommen, auf die der Planer selbst keinen Einfluss hat, so wird man endgültig keine unmöglichen Terminzusagen erwarten können.

**Fazit:** Ein Tragwerksplaner sollte sich nicht über Gebühr unter Druck setzen lassen. Er sollte für ihn gut realisierbare Termine zusagen und dabei zügiges Arbeiten annehmen. Er muss sich nicht auf alle Wünsche und Forderungen einlassen und er muss insbesondere nicht die Nöte von Dritten zu seinen Nöten machen. Ein Tragwerksplaner ist nur verpflichtet seinen Vertrag zu erfüllen. Nichts anderes gilt grundsätzlich für jeden anderen Planer auch.

**Seminare:**

Die GHV bietet weiter Seminare an, jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und zwar:

Inhalt:	Datum:	Ort:
Vertragsrecht	09.06.2011	Mainz
Knackpunkte der HOAI	25.05.2011	Saarbrücken
HOAI für Tragwerksplaner	31.05.2011	Mainz
HOAI für Tragwerksplaner	21.06.2011	Saarbrücken
HOAI für Tragwerksplaner	14.07.2011	Stuttgart

Details finden Sie auf der Homepage der GHV.

Es berichtet und steht auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim, [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de), Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

**Fortbildung**



**Seminar: Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung**

Die Ingenieurkammer des Saarlandes bietet in Kooperation mit der Akademie der Ingenieure am **21. Juni 2011 von 10:00 bis 17:00 Uhr, in Saarbrücken** zu dieser Thematik ein Seminar an. Der Teilnahmebetrag beläuft sich auf 249 Euro.

„Verhandeln“ ist ein wechselseitiges Handeln zum gegenseitigen Vorteil. Erfolgsorientiertes Handeln will deshalb die andere Person nicht nur sprachlich überzeugen, sondern auch, wenn möglich, menschlich dauerhaft gewinnen.

So ist Verhandeln mehr als taktisch kluges Argumentieren, es ist angewandte Psychologie. Denn wer kennt das nicht, statt sich zu verstehen, wird aneinander vorbei geredet, statt vertraulicher Atmosphäre herrscht taktische Raffinesse.

Das Seminar möchte psychologisch und rhetorisch kluge Verhandlungsmethoden aufzeigen, aber auch bewährte Mittel an die Hand geben, um unfaire Taktiken beim Verhandlungspartner frühzeitig erkennen und abwehren zu können.

Der Referent, Prof. h.c. Dr. Kurt Gaik lehrt an der Universität Wuppertal Rhetorik und Verhaltenspsychologie.

**Lehrgang: Passivhaus-Planer/-in**

Am **01. September 2011** startet die Ingenieurkammer des Saarlandes gemeinsam mit der Akademie der Ingenieure in **Saarbrücken** den 8-tägigen Lehrgang „Passivhaus-Planer/-in“ bestehend aus 8 Seminartagen jeweils von 09:30 bis 17:30 Uhr. Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 1.690 Euro (mit Skript in schwarz-weiß) bzw. 1.790 Euro (mit Skript in Farbe) zzgl. MwSt.

Jeder Seminartag ist auch einzeln buchbar. Die Gebühren für einen Seminartag betragen dann 249 Euro zzgl. MwSt. Der Lehrgang richtet sich an Ingenieure, Architekten und Techniker, die über grundlegende Kenntnisse der energetischen Gebäudesanierung/Energieeffizienz verfügen.

Die Akademie der Ingenieure arbeitet mit der Architektenvereinigung Green-X zusammen, deren kreative Basis der gemeinsame Pool von Erfahrungen und der systematische Austausch von Know-how ist. Das Ergebnis ist die perfekte Verbindung von Ökologie, Wohnkomfort und Wirtschaftlichkeit. Sie ist ein internationaler Zusammenschluss von Experten deren Ziel es ist, nachhaltige Architektur weiterzuentwickeln.

Anmeldung und weitere Informationen:  
 Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Gerhard-Koch-Str. 2, 73760 Ostfildern, Tel.: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,  
 E-Mail: [info@akademie-der-ingenieure.de](mailto:info@akademie-der-ingenieure.de),  
 Internet: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

Informationen zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)



## Fachliteratur

### AHO-Schriftenreihe

#### Planungsbereich „Altlasten“

Heft Nr. 8 Stand November 2010

2. vollständig überarbeitete Auflage,

Bundesanzeiger Verlag

ISBN 978-3-89817-914-0

Preis: 21,80 €

Die Erkundung von Verdachtsflächen und die Sanierung von Altlasten haben sich Ende der 1980er Jahre als eigenständige Leistungsdisziplin entwickelt. Dazu hat die AHO-Fachkommission „Baufeldfreimachung / Altlasten“ in 1996 das Heft Nr. 8 erarbeitet, das auf Auftragnehmer- und Auftraggeberseite weite Verbreitung und Akzeptanz gefunden hat. Die vorliegende 2. vollständig überarbeitete Auflage ist an die seitdem entwickelte Gesetzes- und Verordnungslage und den Stand der Technik angepasst worden.

Die aktuelle Fassung des Heftes umfasst ein tabellarisches, in sich geschlossenes Leistungsbild für Planer- und Gutachterleistungen mit den Leistungsstufen

- Historische Erkundung
- Technische Untersuchung
- Sanierungsplanung
- Sanierungsüberwachung

Alle Leistungsstufen werden ausführlich kommentiert. Für die Gutachterleistungen (Historische Erkundung und Technische Untersuchung) wurde ein Honorierungsmodell aus den Praxiserfahrungen entwickelt. Die Planerleistungen finden sich seit ihrer Novellierung in der HOAI 2009 im verordneten Teil wieder und sind entsprechend zu vergüten.

### AHO-Schriftenreihe

#### HOAI – Tafelfortschreibung Erweiterte Honorartabellen“

Heft Nr. 14 Stand Oktober 2010

2. vollständig überarbeitete Auflage,

Bundesanzeiger Verlag

ISBN 978-3-89817-895-2

Preis: 14,80 €

Das vorliegende Heft ersetzt den Inhalt des bisherigen Heftes Nr. 14 aus dem Jahr 2001, da dieses sich auf die HOAI Ausgabe 1996 bezieht.

Die AHO-Fachkommissionen haben die Honorartabellen auf der Basis der HOAI 2009 fortentwickelt und dabei weitere Leistungsbilder ergänzt. Die vorliegende 2. vollständig überarbeitete Auflage umfasst folgende Leistungsbilder:

- § 34.1 HOAI: Gebäude und raumbildende Ausbauten
- § 39.1 HOAI: Freianlagen
- § 43.1 HOAI: Ingenieurbauwerke
- § 47.1 HOAI: Verkehrsanlagen
- § 50.1 HOAI: Tragwerksplanung
- § 54.1 HOAI: Technische Ausrüstung

Mit den fortgeschriebenen Honorartafeln werden die Besonderheiten bei Großprojekten berücksichtigt. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist die Homogenität eines Bauvorhabens. Die Erfahrung zeigt, dass mit zunehmender Projektgröße die einzubeziehenden Entscheidungskriterien sowie die Entscheidungsgremien überproportional zunehmen. Es wird nicht nur die in der HOAI vorgesehene Bauwerkgröße und Bauwerksschwierigkeit betrachtet, sondern auch eine Differenzierung der Bauwerkshomogenität.

Mit dem Heft Nr. 14 können Honorare oberhalb der HOAI-Verordnungsgrenzen entsprechend den spezifischen Anforderungen plausibel festgelegt werden.

### Michael Grübel

#### Richtig handeln bei Wasser- und Feuchtigkeitsschäden

Gebäudetrocknung in der Praxis

Fraunhofer IRB Verlag 2011

ISBN 978-3-8167-8266-7

Preis: 25,00 Euro

Ein spannend geschriebenes Buch über die vielfältigen Ursachen von Feuchteschäden und die zahlreichen Möglichkeiten der Behebung.

Insbesondere die Ausführungen zu den unterschiedlichen Trocknungsverfahren und der Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen sind sehr hilfreich.

Zahlreiche in die Fallbeschreibungen eingebettete Info-Kästen machen den Leser mit den unentbehrlichen Wissensgrundlagen vertraut: Bauphysikalische und feuchtigkeitstechnische Zusammenhänge, Baustoffeigenschaften und Materialverhalten, Schadensmechanismen sowie Möglichkeiten und Methoden der Trocknung werden präzise und allgemein verständlich erläutert.

### Gerd Geburtig

#### Brandschutz im Baudenkmal – Wohn- und Bürobauten

Fraunhofer IRB Verlag 2011

ISBN 978-3-8167-8336-7, 148 Seiten

Preis: 38,00 Euro

Bei historischen Gebäuden ist brandschutztechnisch oftmals nachzurüsten. Wirksamer und wirtschaftlicher Brandschutz in Baudenkmalern erfordert ein ganzheitliches Brandschutzkonzept.

Dieses Buch widmet sich der Gefahrenanalyse und den erforderlichen Nachrüstungen bei historischen Wohn- und Bürogebäuden. Es hilft bei der Entwicklung von Brandschutzkonzepten und liefert Antworten auf häufig auftretende Fragen: Welche Änderungen gefährden grundlegend den Bestandsschutz? Inwieweit sind denkmalpflegerische Beeinträchtigungen zulässig? Welche vorhandenen Mängel sind als wesentlich einzuschätzen? Somit werden Denkmal- und Brandschutz sinnvoll miteinander verbunden.

Das Buch ist als Fortsetzung des Grundlagenbandes „Brandschutz im Baudenkmal – Grundlagen“ konzipiert.

Redaktionsschluss: 14. April 2011

### IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann

Telefon: 06 81 / 58 53 13

Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: [info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)

Internet: [www.Ingenieurkammer-Saarland.de](http://www.Ingenieurkammer-Saarland.de)

Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann